

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Ankündigung der Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemarkung Rotenburg

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda beabsichtigt, folgende öffentliche Verkehrsfläche in der Gemarkung Rotenburg einzuziehen:

Gemarkung Rotenburg

Flur 16, Flurstück 40/15 („Industriestraße“) = 435 m² in seiner gesamten Größe

Bei der einzuziehenden Fläche handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche, die ursprünglich zur Anlegung eines Wendehammers vorgesehen war und sich in einem als Grünfläche befindlichen Zustand darstellt.

Sie befindet sich aus südwestlicher Richtung der Straße „Industriestraße, Flur 16, Flurstück 40/10“ kommend zwischen den Grundstücken Flur 16, Flurstück 1/48 und Flurstück 40/16 und endet in nordöstlicher Richtung an der Kreuzung Industriestraße/Hinterer Breitenbacher Weg Flur 15, Flurstück 103.

Für diese öffentliche Verkehrsfläche besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche endet voraussichtlich drei Monate nach dieser Einziehungsankündigung.

Die bevorstehende Einziehung wird hiermit gemäß § 6 (2) Hessisches Straßengesetz angekündigt und auf Grund § 8 der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda öffentlich bekannt gegeben.

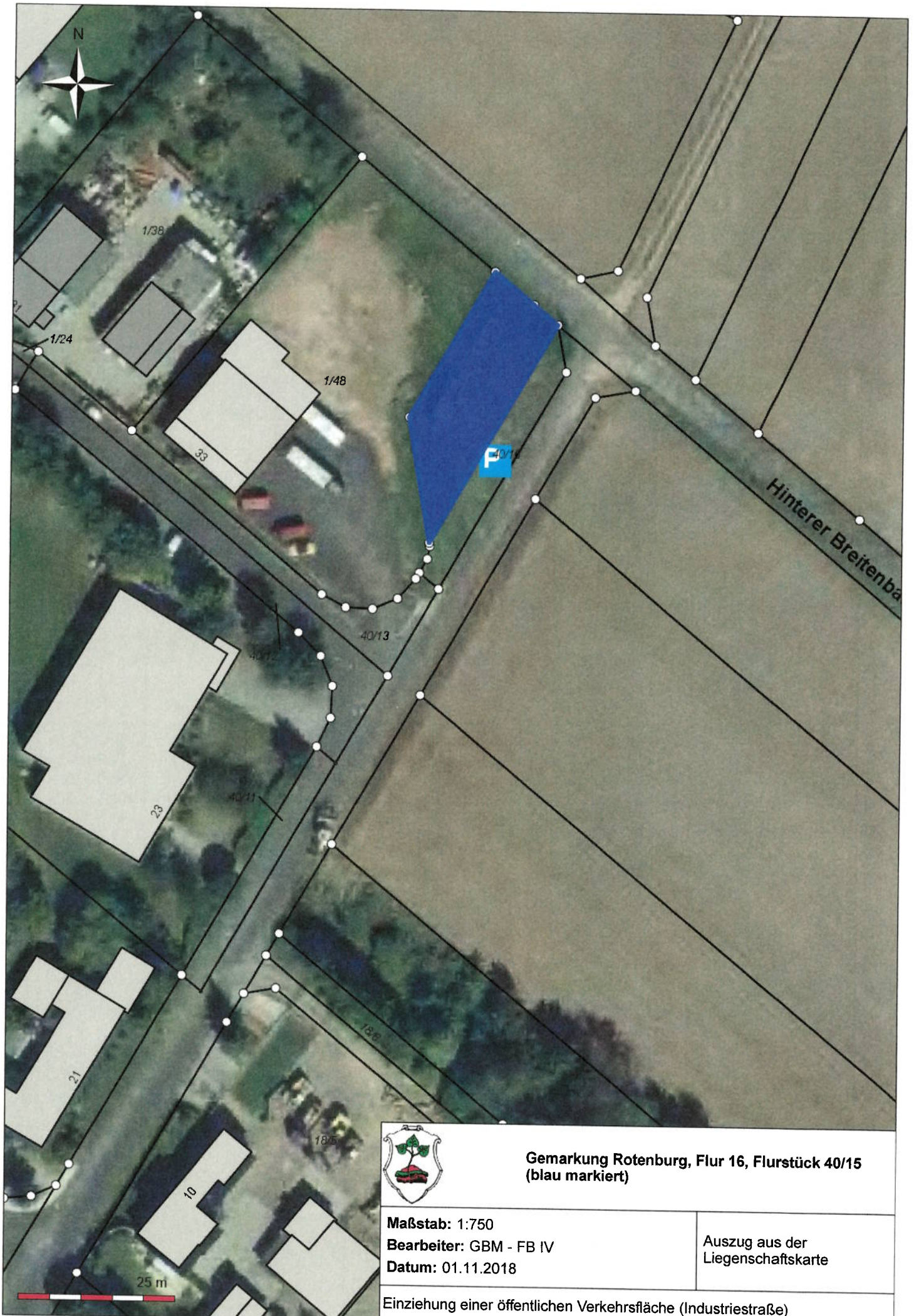
Die Ankündigung zur Einziehung der v. g. öffentliche Verkehrsfläche in der Gemarkung Rotenburg wird hiermit ausgefertigt.

Rotenburg a. d. Fulda, den 01.11.2018

Der Magistrat



Grunwald
Bürgermeister



Gemarkung Rotenburg, Flur 16, Flurstück 40/15
(blau markiert)

Maßstab: 1:750
Bearbeiter: GBM - FB IV
Datum: 01.11.2018

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Industriestraße)